

#### Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

#### Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

#### AUS DEM INHALT:

Seite 617

Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Martinek und  
wiss. Mitarbeiter Sebastian Omlor, Saarbrücken  
Auswirkungen von gesetzlichem und vertraglichem  
Rangrücktritt auf nicht-akzessorische Sicherheiten  
- Teil I -

Seite 623

Rechtsanwältin Dr. Cornelia Gericke, Koblenz, und  
Dr. Stefan Saager, Berlin  
Die Weiterleitungspflicht der Depotbank gemäß Nr. 16  
der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte und  
Praxisprobleme

Seite 631

OLG Karlsruhe, 20.11.2007  
Verjährungsbeginn für Bürgschaftsforderung mit Fällig-  
keit der Hauptforderung

Seite 632

OLG Karlsruhe, 22.1.2008  
Zum Stornorecht der Bank aufgrund von Phishing

Seite 638

BGH, 11.2.2008  
Zur verdeckten Sacheinlage bei Gründung einer Ein-  
Personen-GmbH; zur Verjährung des Anspruchs auf  
Leistung der Einlage in „Altfällen“

Seite 641

BGH, 25.2.2008  
Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden einer AG  
als Insiderinformation; maßgeblicher Zeitpunkt für  
Ad-hoc-Publizität

Seite 663

Deutsche Rechtspolitik aktuell

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Michael Martinek und wiss. Mitarbeiter Sebastian Omlor, Saarbrücken  
Auswirkungen von gesetzlichem und vertraglichem Rangrücktritt auf nicht-akzessorische Sicherheiten  
- Teil I - 617

Rechtsanwälte Dr. Cornelia Gericke, Koblenz, und Dr. Stefan Saager, Berlin  
Die Weiterleitungspflicht der Depotbank gemäß Nr. 16 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte  
und Praxisprobleme 623

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundessozialgericht 29.11.2007 Zur Frage des Anspruchs des Rentenversicherungsträgers auf Rücküberweisung von Rentenbeträgen, die nach dem Tod des Versicherten auf dessen durchgehend im Soll stehendes Konto überwiesen wurden, wenn nach Eingang des Rentenbetrages Barabhebungen getätigt wurden 629

OLG Karlsruhe 20.11.2007 Verjährungsbeginn für Bürgschaftsforderung mit Fälligkeit der Hauptforderung 631

OLG Karlsruhe 22.1.2008 Stornorecht der Bank bei Fehlüberweisung aufgrund von Phishing 632

#### Gesellschaftsrecht

EuGH 6.12.2007 Zu den Kontrollbefugnissen öffentlich-rechtlicher Aktionäre einer Aktiengesellschaft 634

Bundesgerichtshof 11.2.2008 Anwendung der Grundsätze über die verdeckte Sacheinlage in der Einmann-GmbH auch bei Fehlen einer einschlägigen Zweckvereinbarung; keine Ausklammerung „gewöhnlicher Umsatzgeschäfte im Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs“; Verjährung des Einlageanspruchs in Anwendung des Verjährungsanpassungsgesetzes i.V.m. der Überleitungsvorschrift des Art. 229 Abs. 2 EGBGB und unter Berücksichtigung des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes 638

Bundesgerichtshof 25.2.2008 Zur Frage, ob zukunftsbezogene Umstände (hier: die Erklärung des Vorstandsvorsitzenden einer AG gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, sein Amt vorzeitig zur Verfügung zu stellen) als veröffentlichungspflichtige Insiderinformationen i.S. von § 13 Abs. 1 Satz 1 WpHG anzusehen sind; zum Tatbestandsmerkmal „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ i.S. des § 13 Abs. 1 Satz 3 WpHG 641

OLG München 23.1.2008 Zur Befugnis des Leiters der Hauptversammlung, Einzelabstimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats anzuordnen; zur Anfechtbarkeit der Beschlüsse zur Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats bei fehlender Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex 645

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 12.12.2007 Ablehnung der Pfändung einer Forderung wegen fehlender Passivlegitimation des Drittschuldners nur dann, wenn sie dem Schuldner nach keiner vertretbaren Rechtsansicht zustehen kann 649

Bundesgerichtshof	17.1.2008	Zur Nachholung der Anmeldung von Tatsachen, die nach Einschätzung des Gläubigers ergeben, dass einer bereits zur Tabelle festgestellten Forderung eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung des Schuldners zugrunde liegt	650
Bundesgerichtshof	17.1.2008	Zur Frage der Berücksichtigung der Behauptung eines dem Schuldenbereinigungsplan widersprechenden Gläubigers, seine Forderung sei höher als im Plan angegeben; Beteiligung eines Gläubigers mit insolvenzfestem Absonderungsrecht an der Abstimmung über den Plan nur mit seinem voraussichtlichen Ausfall	652
Bundesgerichtshof	7.2.2008	Keine Unzulässigkeit des Antrags auf Insolvenzeröffnung, wenn der den Antrag stellende Gläubiger keine Auskunft über die Voraussetzungen eines gegen ihn gerichteten Anfechtungsanspruchs erteilt	655
<b>Bürgerliches Recht und Handelsrecht</b>			
Bundesgerichtshof	30.10.2007	Zur Frage, ob bei einem Werkmangel für die Geltendmachung der Rechte des Bestellers und für die Hemmung der Verjährung der Hinweis auf die bloßen Mangelerscheinungen genügt	656
<b>Sonstiges</b>			
Bundesgerichtshof	31.1.2008	Vorstrafe wegen einer Insolvenzstraftat als Hindernis für die Bestellung eines Rechtsanwalts zum Insolvenzverwalter	659
Bundesgerichtshof	7.2.2008	Zum Umfang der Bindungswirkung, wenn im verwaltungsgerichtlichen Verfahren über eine Verpflichtungsklage entschieden worden ist, dass dem Antragsteller ein Anspruch auf Erlass eines ihm günstigen Bescheids zusteht	660

## Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Umsetzung der Dritten EU-Anti-Geldwäsche-Richtlinie; 2. Überführung der Musterbelehrungen nach der BGB-InfoV in ein formelles Gesetz; 3. Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung; 4. Gesetzentwurf zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung	663
--------------------------------	---	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com  
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV